

A-8 Jeder Femizid ist einer zu viel!

Gremium: GRÜNE JUGEND Hessen Landesvorstand
Beschlussdatum: 13.06.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Jeder Femizid ist einer zu viel.

2 Femizide sind die extremste Form von Gewalt gegen Frauen und ein Ausdruck
3 struktureller, patriarchaler Machtverhältnisse. Trotz der Schwere dieses
4 Themas wird Gewalt an FLINTA* Personen oft ignoriert oder heruntergespielt.
Teilweise werden Femizide in den Medien als Familientragödien oder
Eifersuchtsdrama betitelt.

5 Wenn Betroffene befürchten müssen bei einem Trennungsversuch Gewalt, Stalking,
6 Armut oder Mord zu erleiden, sind dies leider Gründe, den
7 gewaltausübenden Partner nicht verlassen zu können. Um sich dennoch trennen und
8 schützen zu können, brauchen sie dringend professionelle Beratung, ein
9 qualifiziertes Fallmanagement, individuell angepasste Sicherheitskonzepte,
solidarische Unterstützung, sichere Unterkünfte und Möglichkeiten zur
Aufarbeitung des Erlebten. Wenn diese notwendigen Hilfen nicht zuverlässig durch
staatlich finanzierte Angebote zur Verfügung stehen, wird der Weg in
ein gewaltfreies Leben massiv erschwert.

10 Wir brauchen entschlossene politische Reaktionen und vor allem
11 Präventionsmaßnahmen, um Femiziden konsequent entgegenzutreten. Feministische
12 Fachberatungsstellen, TINA*-inklusive Frauenhäuser und engagierte Initiativen
13 setzen sich seit vielen Jahren mit großem Engagement für die Prävention
geschlechtsspezifischer Gewalt ein und es existieren zahlreiche, wirkungsvolle
Konzepte zur Verhinderung schwerer Gewalt. Doch oft scheitert ihre
Umsetzung an fehlender politischer Unterstützung und unzureichender Finanzierung.

14 Das Gewalthilfegesetz, das am 14. Februar vom Bundestag verabschiedet wurde,
15 reicht aus unserer Sicht nicht aus. Selten werden in Erhebungen über
Gewalt im häuslichen Kontext TINA* Perspektiven mituntersucht, obwohl die Gewalt
gegen queere und TINA* Personen kontinuierlich steigt.

16 Das Gewalthilfegesetz lässt in seiner aktuellen Fassung offen, ob trans* Frauen

17 mitgemeint sind – in früheren Gesetzesentwürfen wurden TINA* Personen
18 explizit mitgenannt.

18 **Deshalb fordern wir als GRÜNE JUGEND:**

- 19 • Anerkennung von geschlechtsbezogenen Tötungsdelikten an Frauen als Femizide
- 20 • Weiterführung und Ausbau der systematischen Datenerfassung von Femiziden,
21 bspw. durch eine Beobachtungsstelle, wie das erstmals am 19. November
22 2024 vorgestellte Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete
23 Straftaten 2023“.
- 24 • Ausweitung der systematischen Datenerfassung und Erhebungen auf TINA*
25 Personen.
- 26 • Gezielte Präventionsarbeit, insbesondere in Bildungseinrichtungen sowie
27 Sensibilisierung für die besonderen Erfordernisse im Umgang mit und dem
28 Erkennen von Femiziden in der Justiz und der Polizei. Hierfür fordern wir
29 eine verpflichtende Fortbildung für die Polizei und Justiz und die
30 Aufnahme der Thematik „ geschlechtsspezifische Gewalt“ mit in die
31 Ausbildung.
- 32 • Konsequente Strafverfolgung geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich
33 wirksamer Ermittlungen, Opferschutzmaßnahmen, spezialisierter
34 Fachstellen bei Polizei und Justiz sowie niedriger Zugangsschwellen für
35 Betroffene.
- 36 • Umfassende Sensibilisierungskampagnen und stärkere Förderung
wissenschaftlicher Forschung zu Ursachen und Dynamiken
geschlechtsspezifischer
Gewalt. Denn Patriarchale Gewalt betrifft alle gesellschaftlichen Gruppen.
Und um dem wirksam zu begegnen, braucht es umfassende Aufklärung,
beginnend in Schulen.
- Implementierung verlässlicher Schutzmechanismen für Betroffene häuslicher
und sexualisierter Gewalt sowie Ausbau und Finanzierung der
Frauenhausplätze. Projekte wie „Wohnen nach dem Frauenhaus“, mit dem
Belegrechte an Sozialwohnungen für Frauen erworben werden, muss ausgeweitet
und für TINA* Personen geöffnet werden.
- Istanbul-Konvention umsetzen und barrierefrei ausbauen. Dazu gehört der
flächendeckende Ausbau von Schutz- und Unterstützungsangeboten für
Betroffene, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Behinderung oder sexueller
Identität. Alle Maßnahmen müssen barrierefrei zugänglich sein:

Sprachlich, physisch, digital und kulturell.

37 Ein intersektionaler Blick auf Femizide zeigt, dass FLINTA* Personen aufgrund
38 verschiedener Diskriminierungsformen, wie Rassismus, Klassismus oder
39 Ableismus, unterschiedlich von Gewalt betroffen sind. Diese Überschneidungen von
40 Diskriminierung führen dazu, dass einige FLINTA* Personen besonders
vulnerabel sind und spezifische Schutzmaßnahmen benötigen. Es ist daher
essenziell, dass politische Maßnahmen diese intersektionalen Aspekte
berücksichtigen, um allen betroffenen FLINTA* Personen gerecht zu werden.

41 **Deshalb fordern wir:**

- 42 • Verbindliche Fortbildungen im Bereich Queer- und Transfeindlichkeit für
Arbeiter*innen in Frauenhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendamt.
- 43 • Ausbau von Frauenhäusern mit barrierefreien Zugängen und Angeboten für
44 Menschen mit Behinderung und spezifische Schutzräume oder Wohnprojekte
für geflüchtete, migrantische, queere oder wohnungslose Menschen.
- 45 • Bereitstellung professioneller psychosozialer, rechtlicher und
46 sicherheitsrelevanter Beratung in mehreren Sprachen und Schulung von
Fachpersonal
in interkultureller und diskriminierungssensibler Arbeit.
- 47 • Fortbildungen für Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz zu
intersektionaler Gewalt und Diskriminierung.
- 48 • Förderung und Ausbau von Vertrauensstellen oder Ombudsstellen für
Betroffene, die Diskriminierung durch Behörden erleben.

49 **Anmerkung:**

50
51 **FLINTA*** ist eine Selbstbezeichnung und steht für Frauen, Lesben, inter, nicht-
binär, trans* und agender Personen.

52 **TINA*** ist eine Selbstbezeichnung und steht für trans*-, inter-, nicht-binär und
agender Personen.

Begründung

Begründung:

erfolgt mündlich.